Elektronische Rechnungsstellung für die Invalidenversicherung (IV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir stellen fest, dass mehrere Dienstleistungsanbieter, die Ihrem Verband angeschlossen sind, ihre Rechnungen nicht elektronisch versenden, obwohl dies in der Tarifvereinbarung, die im Zusammenhang mit der Rechnungsstellung an die IV gilt, ausdrücklich erwähnt wird.

Dies erschwert die Kontrollarbeit der Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) und verzögert die Zahlung dieser Rechnungen. Diese Übermittlungsmethode erleichtert die Prozesse der Rechnungsbearbeitung und liegt auch im Interesse des Lieferanten, da die Zahlungszeiten stark verkürzt werden.

Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie darüber informieren, dass die ZAS und die kantonalen IV-Stellen ab dem 01.09.2020 (Rechnungsdatum) alle nicht konformen Rechnungen ablehnen werden.

Die betroffenen Dienstleistungsanbieter werden von den kantonalen IV-Stellen informiert, aber es wäre auch ratsam, dass Ihr Verband in diesem Punkt umfassender kommuniziert.

Der beiliegende Flyer beschreibt die Möglichkeiten, die für die elektronische Rechnungsstellung zur Verfügung stehen. Für Lieferanten mit einem kleinen jährlichen Rechnungsvolumen ermöglicht die von der SUVA online gestellte Applikation www.medicalinvoice.ch die elektronische Übermittlung von Rechnungen an die IV.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Sachleistungen AHV/IV, Zentrale Ausgleichskasse, unter ppi@zas.admin.ch.

Freundliche Grüsse

Paiement des prestations individuelles AVS/AI
Finances et Registres Centraux
Centrale de Compensation
Av. Edmond-Vaucher 18
1203 Genève

Annexe :
Flyer CdC E-Facture